

Stellungnahme der LipödemGesellschaft zur Antwort der Bundesregierung

Gendergerechte Medizin: Fehlanzeige

„Absolut lächerlich, dass die Ausrede andauernd lautet, dass sie keinerlei Kenntnis haben; traurig, dass die Regierung die Schmerzen und das Leiden Betroffener nicht ernst nehmen“ – das sind zwei von vielen Stimmen betroffener Frauen als Reaktion auf die Antworten der Bundesregierung (Drucksache 20/4756) zum Thema Lipödem. Im November 2022 hatten die Linken die kleine Anfrage der Bundesregierung eingereicht¹.

Aus den Antworten der Bundesregierung gehen keine wirklich neuen Erkenntnisse hervor. Innerhalb von knapp 10 Jahren war es der Bundesregierung nicht möglich, entsprechende Prävalenzdaten zu erheben. Hochrechnungen gehen von 3,8 Millionen betroffene Frauen aus. Neben der Endometriose gehört das Lipödem zu der am weitesten verbreiteten Frauenerkrankung.

„Der G-BA hat sich mit der Erkrankung Lipödem und der Behandlungsmethode der Liposuktion bereits befasst und diese bewertet. Im Ergebnis seiner Beratungen am 20. Juli 2017 wurde zunächst entschieden, dass der Nutzen der Behandlungsmethode der Liposuktion noch nicht hinreichend belegt ist. Am 18. Januar 2018 hat er beschlossen, eine Erprobung durchzuführen, um die ihm noch fehlenden Erkenntnisse zur Bewertung des Nutzens gewinnen zu können,“ heißt es in der Antwort der Bundesregierung.

Auf die vorherigen Jahre – angefangen mit dem Antrag der Patientenvertretung aus März 2014 bis zum heutigen Tag, also knapp 10 Jahren, wird widersprüchlich eingegangen. Zum einen schreibt die Bundesregierung, dass im gesamten Verlauf die Rechtsaufsicht des BMG's nichts zu beanstanden hatte. Zum anderen heißt es jedoch im Text, dass zwar kein Systemversagen vorliegen würde, *„allenfalls die Alternative, der nicht zeigerechten Durchführung in Betracht käme. Ein Systemversagen liege nach höchstrichterlicher Rechtsprechung dann vor, wenn „...für eine Überprüfung notwendige formale und inhaltliche Voraussetzungen nicht oder nicht zeigerecht durchgeführt wurden“* (Vgl. Aktenzeichen 1 BvR 2861/16).

Im fortlaufenden Text nimmt die Regierung noch Stellung zur aktuellen Erprobungsstudie, die angeblich durch die Pandemie (und nicht durch ein Ethikvotum) eine erneute Verzögerung nach sich zog. Auch die Inhalte und Vergütung der Erprobungsstudie werden kurz thematisiert. Daten über die Inanspruchnahme der Leistungen bei einer Privatklinik liegen der Bundesregierung ebenfalls (seit Jahren) nicht vor.

Eine erweiterte Übergangslösung für die Betroffenen Frauen, die seit 2014 regelrecht auf die lange Bank geschoben werden und damit keine Hilfe für die chronisch progrediente Erkrankung erfahren, sei ebenso wenig in Planung wie eine kostendeckende Sicherstellung der operativen Maßnahmen.

Seit Jahren fordern die Betroffenen Hilfe, um ihre Lebensqualität wiederzuerlangen und die Berufsunfähigkeit zu vermeiden. Die Versorgungslage geht ins 10 Jahre und eine Verzögerung der Thematik wird auch durch die Bundesregierung definiert. Eine entsprechende Korrektur dessen bleibt jedoch auch. Der Koalitionsvertrag fordert eine gendergerechte Medizin und möchte das Stimmrecht der Patientenvertreter: Innen stärken. Die Kritik der Patientenvertreter: innen ist seit Jahren laut und eine bedarfsgerechte Behandlung wird gefordert. Die Antwort der Bundesregierung scheint nicht mit den Zielen des Koalitionsvertrags kongruent zu sein. Enttäuschend, stigmatisierend und nicht tragbar!

Kontakt: H. ter Balk unter medizin@lipoedem-gesellschaft.de

¹ (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/044/2004469.pdf>).